

Angaben zur angemeldeten Schülerin/ zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers

Geburtsdatum

Anschrift

Klasse/Jahrgangsstufe

Besondere Krankheiten/Allergien

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name 1. Erziehungsberechtigte/r

Telefon

Anschrift

E-Mail-Adresse

Name 2. Erziehungsberechtigte/r

Telefon

Anschrift

E-Mail-Adresse

Kontoverbindung

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Verbindliche OGTS-Anmeldung

Hiermit melden wir die Schülerin / den Schüler _____ für folgende Tage an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2025/2026 an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14 Uhr	<input type="checkbox"/> 0 €	<input type="checkbox"/> 44 €			
16 Uhr	<input type="checkbox"/> 0 €	<input type="checkbox"/> 85 €			

Der Freitag ist kostenpflichtig und nur in Kombination mit einer OGTS-Buchung, beispielsweise mit einer Buchung von mindestens zwei Tagen in der Zeit von Montag bis Donnerstag, möglich.

Essensbuchung

Den Kindern wird täglich ein warmes, ausgewogenes und frisch gekochtes Mittagessen angeboten. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung auf Antrag direkt bei der Mensaleitung möglich.

Die Verpflegung wird über eine monatliche Pauschale abgerechnet und täglich von einem externen Caterer („Konradhof Gröbenzell“) geliefert. Pro Essen fallen 6,08 € bei fünf Tagen pro Woche an. Die Gebühren werden in 11 Monatsbeiträgen per Lastschrift am Monatsanfang erhoben.

Bis 14 Uhr ist die Buchung der Mittagsverpflegung freiwillig. Wird sich zu einer Teilnahme entschlossen, ist dies für das gesamte Schuljahr verpflichtend.

Bei Buchungen bis 16 Uhr ist die Mittagsverpflegung immer verpflichtend. Bitte kreuzen Sie an, an welchen Tagen Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen soll:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Verpflegung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>				
	2 Tage/Woche		3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
Preis/Monat	42 €		63 €	84 €	105 €

Jährliche Zusatzkosten

Im November wird zusätzlich zu den Monatsgebühren eine Verwaltungspauschale erhoben. Diese beträgt 30,00 € für Nichtmitglieder und 15,00 € für Mitglieder des Sozialdienst Olching e.V.

Bitte beachten Sie die beiliegende Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft!

Ich bin bereits Mitglied des Sozialdienst Olching e.V.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Das angemeldete Schulkind ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht, z.B. vorzeitiges Abholen bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres, können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingend persönlichen Gründen gestattet werden. Beurlaubungen müssen mindestens sieben Tage vorher über den Schulmanager der Schule beantragt werden.

Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst zur Einführung offener Ganztagsangebote an Grundschulen für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2025/2026 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Die Erhebung der Daten über das Kind und seine Familie erfolgt gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zweck der Anmeldung und der Abrechnung von Gebühren.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Antrag der Erziehungsberechtigten und Einzugsermächtigung

Hiermit beantragen wir den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem oben genannten Kooperationspartner über dieses Zusatzangebot zu den in der Leistungsbeschreibung genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Kooperationspartner zustande. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht mehr. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil des Vertrages.

Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden. Gleichzeitig ermächtigen wir hiermit die Schulleitung der Grundschule Graßfing, im Rahmen ihrer Aufsicht über das Zusatzangebot beispielsweise die Buchung des Freitages, diese Leistungsansprüche gegenüber dem Kooperationspartner in unserem Namen geltend zu machen. Wir ermächtigen hiermit den Kooperationspartner bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages vorgesehene Teilnehmerbeiträge zu Lasten unseres Kontos einzuziehen. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des Schuljahres 2025/2026 beschränkt.

Die Anmeldung für kostenpflichtige Zusatzangebote, sowie die Einzugsermächtigung für die Gebühren erfolgen verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Offene Ganztagschule (OGTS) – Grundschule Graßling

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das offene Ganztagsangebot bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht, von Montag bis Donnerstag, an einem vielfältigen Bildungs- und Betreuungsprogramm teilzunehmen. In festen Gruppen können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und zusätzlich im Rahmen der OGTS an verschiedenen Sport- und Freizeitaktivitäten teilnehmen. Optional besteht auch die Möglichkeit am Freitag zusätzlich eine kostenpflichtige Betreuung mit Verpflegung zu buchen.

Als Kooperationspartner der Grundschule Graßling übernimmt die OSD-Olchinger Sozialdienst gGmbH die Betreuung der Kinder in der offenen Ganztagschule. Die OGTS liegt in der Verantwortung der Schulleitung und fällt somit unter die Schulpflicht.

Anmeldung und Buchungszeiten

Die Anmeldung der offenen Ganztagschule gilt verbindlich für dieses Schuljahr. Die Buchungszeiten von Montag bis Donnerstag, 14 Uhr oder 16 Uhr, sind kostenfrei. Es müssen mindestens zwei Tage pro Woche gebucht werden, beispielsweise Montag und Dienstag bis 14 Uhr, sowie Mittwoch und Donnerstag bis 16 Uhr. Es ist nicht möglich, nur an einem Tag bis 14 Uhr oder 16 Uhr zu buchen. Am Freitag wird eine freiwillige, kostenpflichtige Mittagsbetreuung bis 14 Uhr bzw. 16 Uhr angeboten. Eine Betreuung bis 16 Uhr findet am Freitag ab zehn angemeldeten Kindern statt.

Diese Anmeldung ist ebenfalls für dieses Schuljahr verbindlich.

Eine Anpassung der Buchungszeiten aufgrund des Stundenplans ist bis 30. September möglich.

Bitte reichen Sie die Anmeldung zusammen mit den Anlagen 1 bis 3 spätestens bis **24. Februar 2025** in der offenen Ganztagschule ein oder werfen diese in den Briefkasten der OGTS.

Abholung und Fehltage

Die Abholzeiten 14 Uhr und 16 Uhr sind für das Schuljahr verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit, die Kinder vorher abzuholen. Ebenfalls können die Kinder vorher nicht eigenständig nach Hause gehen. Die OGTS endet zu den gebuchten Zeiten um 14 Uhr oder 16 Uhr. Zu diesen Uhrzeiten entlassen die Mitarbeiter*innen der OGTS die Kinder aus der Betreuung. Für Freistellungen aufgrund nicht verschiebbarer Arzttermine ist eine rechtzeitige Anfrage per E-Mail bei der OGTS-Koordinatorin erforderlich.

Hier gelten die gleichen Regelungen wie in der Schule. Beurlaubungen müssen spätestens sieben Tage im Voraus über den Schulmanager beantragt werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet von 7:30 Uhr bis 16 Uhr statt und ist in allen Schulferien, ausgenommen der Weihnachtsferien, verfügbar. Bitte beachten Sie, dass eine Mindestanzahl an angemeldeten Kindern erforderlich ist, damit die Betreuung stattfinden wird. Sie haben die Möglichkeit, Ferienpakete zu buchen, welche sowohl die Betreuung als auch die Mittagsverpflegung des Kindes beinhalten. Die Anmeldeformulare und die Angebote für die Ferien erhalten Sie rechtzeitig über den Schulmanager vor den jeweiligen Ferien.

Die Tage in den Ferien können flexibel gewählt und nicht verbrauchte Tage ins nächste Schuljahr übertragen werden (ausgenommen Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe). Bitte beachten Sie, dass gebuchte Tage immer bezahlt werden müssen, auch im Krankheitsfall. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Tage findet nicht statt.

Hausaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel in den jeweiligen Klassenräumen der Grundschule. Dabei haben sie ausreichend Zeit zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der OGTS stehen unterstützend zur Seite, es wird jedoch keine Nachhilfe geleistet. Fertiggestellte Hausaufgaben werden nicht auf Richtigkeit überprüft.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen der OGTS und den Klassenlehrkräften. Grundsätzlich gehört das Üben, zusätzliches Lesen usw. zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten.

Lange und erweiterte Gruppen

Für Kinder, welche die erweiterte OGTS bis 16 Uhr besuchen, werden zusätzliche Aktivitäten im sportlichen, musischen und kreativen Bereich angeboten. Dabei können zusätzliche Kosten entstehen. Alle Kurse können zu Beginn des Schuljahres verbindlich für ein Halbjahr gebucht werden. Wir bitten um Verständnis, dass bei bestimmten Angeboten Ihr Kind eventuell die Hausaufgaben, die bis 15 Uhr nicht erledigt wurden, zu Hause fertigstellen muss.

Schulbus

Der Schulbus wird je nach Bedarf von Montag bis Donnerstag um 14 Uhr und 16 Uhr die „Buskinder“ befördern.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start, viel Spaß und viel Freude beim Lernen und Spielen. Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und freuen uns auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des OGTS-Teams

gez.

Corina Schmid
OGTS-Koordinatorin

Im Namen der Grundschule Graßlfing

gez.

Angelika Schäfer
Rektorin

Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht

Vorname und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Straße, Hausnummer

Klasse

Postleitzahl, Wohnort

Festnetz/Mobil

Name 1. Erziehungsberechtigte/r

Name 2. Erziehungsberechtigte/r

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen der OSD-Olchinger Sozialdienst gGmbH, die an der Grundschule Graßlfing eingesetzt sind, sowie die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes, die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen und die Schulleitung der Grundschule Graßlfing im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der mir bzw. uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026. Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht habe ich/haben wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)**

Name des Kindes

Klasse

Bei Aktionen und Veranstaltungen, die im Rahmen der Betreuung in der OGTS Graßlfing sowie während der Ferienbetreuung stattfinden, können Fotos gemacht werden. Die Namen der Kinder werden nicht veröffentlicht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Fotos) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- Fotos/Bastelarbeiten meines/unseres Kindes dürfen für interne Aushänge genutzt werden.
- Fotos von den Bastelarbeiten und gemalten Bildern meines/unseres Kindes dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
- Fotos meines/unseres Kindes dürfen in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.
- Fotos meines/unseres Kindes dürfen auf der Facebook-Seite des Sozialdienst Olching erscheinen. Die Gesichter werden unkenntlich gemacht.
- Fotos meines/unseres Kindes dürfen auf der Homepage des Sozialdienst Olching veröffentlicht werden. Die Gesichter werden unkenntlich gemacht.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der OGTS-Koordinatorin oder bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r